



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 2. April 2011

Nr. 13

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 165 – desgl. S. 165

Bekanntmachungen

Antrag der RWE Power AG, Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Gersteinwerk in Werne durch Errichtung und Betrieb einer Vollentsalzungsanlage S. 166 – Antrag der Mark-E Aktiengesellschaft auf Planfeststellung gemäß §§ 43-45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Erneuerung von zwei 110-kV-Hochspannungsfreileitungen auf den Trassen OEGE 1/2 und LENNE 2/3 im Netzgebiet der ENERVIE-Südwestfalen Energie und

Wasser AG S. 166 – Antrag der Firma Heinz Kettler GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Änderung der Galvanikanlage gemäß § 16 BImSchG S. 167

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 167 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 167 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg S. 167 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 167

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 168

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

184. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 3. 2011
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Christian Sommerhoff aus 44229 Dortmund hat die

Vermessungsgenehmigung II für den VermTechn. Karl-Heinz Jacob zum 28. 3. 2011 zurückgegeben. Damit ist die Herrn Öffentl.best.VermIngenieur Dipl.-Ing. Christian Sommerhoff mit meiner Verfügung vom 9. 4. 1990, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(56)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 165

185. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 3. 2011
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Christian Sommerhoff in 44229 Dortmund habe ich die Vermessungsgenehmigung II für den VermTechn. Thorsten Heimann erteilt.

Die Genehmigung gilt ab dem 28. 3. 2011.

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 165

BEKANNTMACHUNGEN

**186. Antrag der RWE Power AG,
Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur
wesentlichen Änderung des Kraftwerkes
Gersteinwerk in Werne durch Errichtung und
Betrieb einer Vollentsalzungsanlage**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 3. 2011
53-Ar-0023/11/0101.1

Öffentliche Bekanntmachung

Die RWE Power AG, Essen beantragt gemäß §§ 8 a und 16 Abs. 1, 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Gersteinwerk, 59368 Werne, Hammer Straße 2, Kreis Unna, Gemarkung Stockum, Flur 11, Flurstück 594, durch die Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Vollentsalzungsanlage (VE) im Hilfskesselgebäude, welche in bereits bestehende Systeme des Steinkohleblockes K integriert werden soll.

Nach vorliegendem Antrag soll mit der Errichtung der VE-Anlage (Kapazität von 100 m³/h) einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, vorzeitig begonnen werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des UVP-pflichtigen Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Abs. 1, Satz 1 und 3 durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Heutling

(231) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 166

**187. Antrag der Mark-E Aktiengesellschaft
auf Planfeststellung gemäß §§ 43-45
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die
Erneuerung von zwei 110-kV-Hochspannungs-
freileitungen auf den Trassen OEGE 1/2 und
LENNE 2/3 im Netzgebiet der ENERVIE-
Südwestfalen Energie und Wasser AG**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23. 3. 2011
64.21.3.4-2011-1

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mark-E Aktiengesellschaft hat für die Erneuerung von zwei 110-kV-Hochspannungsfreileitungen auf den Trassen OEGE 1/2 und LENNE 2/3 im Netzgebiet der Enervie-Südwestfalen Energie und Wasser AG einen Antrag auf Planfeststellung gemäß §§ 43-45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73-78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit müssen aus alters- und materialbedingten Gründen an den beiden 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Sanierungs- und Masterneuerungsarbeiten erfolgen. Neben dem Mast austausch soll auch die Beseilung zur Erhöhung der Übertragungsleistung geändert werden. Die Freileitung OEGE 1/2 soll im Stadtgebiet Hagen auf der gesamten Länge von 9,85 km und die nach Süden anschließende Freileitung LENNE 2/3 soll im Gebiet der Stadt Iserlohn und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auf 1,8 km Länge erneuert werden.

Die Anlage gehört zu den unter Abschnitt 19.1.3 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11. 8. 2010 (BGBl. I S. 1163), genannten Vorhaben.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(213) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 166

**188. Antrag der Firma
Heinz Kettler GmbH & Co. KG
auf Genehmigung zur Änderung der
Galvanikanlage gemäß § 16 BImSchG**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 18. 3. 2011
53-LP-0079974.1-G 050/10-Bor

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Heinz Kettler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28, 59469 Ense-Parsit, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Galvanikanlage im Werk Sönnern 2 in 59457 Werl-Sönnern, Am Maifeld 13, Gemarkung Budberg, Flur 4, Flurstück 187.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Errichtung eines Vakuumverdampfers (100 l/h) mit 2 Kreislaufanlagen zur Rückführung der aus den Chrombädern ausgetragenen Schadstoffe;
2. Umstellung der Chrombäder auf das PFOS-freie Netzmittel „PROQUEL OF“;
3. Erweiterung der Nickel-Chrom-Straße mit einem Glanznickelbad und 2 Spülen sowie mit einem Entmetallisierungsbad, einer Anodenreinigung und 2 Spülen;
4. Erweiterung der Zink-Straße mit einer Warmspüle mit Ionenaustauscher-Kreislaufanlage;
5. Änderung der Badzusammensetzung der Bäder 47 und 49 der Dickschichtpassivierung der Zink-Straße auf Chrom-VI-freie Stoffe;
6. Erhöhung des Wirkbadvolumens um 6,76 m³ von 83,47 m³ auf 90,23 m³.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehört die Galvanikanlage zu den unter Nr. 3.9.1, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der

Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(281)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 167

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**189. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 21. 3. 2011
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstausweis Nr. 0547279, ausgestellt am 1. 3. 2005, für den Herrn Thomas Eckern ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Willmes, RA

(48)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 167

**190. Kraftloserklärung der
Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 17. 12. 2010 aufgeborene Sparkassenzertifikat Nr. 30 801 328 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 17. 3. 2011

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(58)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 167

**191. Kraftloserklärung der
Stadtsparkasse Gevelsberg**

Die am 1. 12. 2010 aufgegebenen Sparkassenbücher Nr. 30 529 218 und 34 057 984 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 22. 3. 2011

Stadtsparkasse Gevelsberg
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(51)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 167

**192. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 304 015 282 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern-

falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 22. 3. 2011

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 167

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Dezember 2010 ist der Verein Zucht-, Reit- und Fahrverein Gevelsberg e. V., VR 10319, aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind bestellt worden:

- a) Sabine Thamm geborene Keller, geb. am 24. November 1960, wohnhaft Rathausplatz 13 b in 45549 Sprockhövel,
- b) Katrin Schäfer geborene Moritz, geb. am 1. Mai 1969, wohnhaft Buchholzstraße 4 in 58285 Gevelsberg,
- c) Alice Fiedler geborene Poloczek, geb. am 15. Juni 1964, wohnhaft Robert-Koch-Straße 42 in 58300 Wetter,
- d) Yvonne Zimmermann geborene Borggreffe, geb. am 25. März 1978, wohnhaft Biesenkampstraße 6 in 58285 Gevelsberg.

Die Liquidatoren vertreten den Verein jeweils gemeinsam. (74)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung

– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.